

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Möller und Thrum (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

### Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz in Thüringen

In Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 Asylgesetz (AsylG) und vergleichbaren Einrichtungen sollen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) Arbeitsgelegenheiten, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Einrichtung für Asylbewerber zur Verfügung gestellt werden. Ferner sollen nach § 5 Abs. 1 Satz 2 AsylbLG im übrigen soweit wie möglich Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, sofern die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde. Dies betrifft vor allem die Unterstützung der Bauhöfe in Thüringer Gemeinden und Städten.

Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 7/4725 vom 16. März 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. August 2023 beantwortet:

1. Wie viele Asylbewerber sind derzeit in Thüringen mit welchem rechtlichen Status gemeldet (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Thüringen als Jahresscheiben im Zeitraum vom Jahr 2018 bis heute)?

Antwort:

Ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR-Statistik) gestaltet sich die Anzahl an Personen, die einen Asylantrag gestellt haben und denen eine Aufenthaltsgestattung gemäß § 63 AsylG erteilt worden ist, in Thüringen wie folgt:

Aufenthaltsgestattungsinhaber im Freistaat Thüringen

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personen gesamt	5.710	5.085	4.412	4.646	5.172	6.100

Quelle: Statistik über das Ausländerzentralregister des BAMF; Stichtag war jeweils der 31.12. des Jahres und im Jahr 2023 der 31.05.

2. Wie viele Arbeitsgelegenheiten wurden Asylbewerbern in den Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 AsylG oder vergleichbaren Einrichtungen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 AsylbLG, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreibung dieser Einrichtungen, zur Verfügung gestellt (bitte aufschlüsseln nach kreisfreien Städten und Landkreisen in Thüringen mit Prozentsatzangaben bezogen auf die gesamte Anzahl der Asylbewerber als Jahresscheiben im Zeitraum vom Jahr 2018 bis heute)?

3. Wie viele Arbeitsgelegenheiten wurden Asylbewerbern durch staatliche, kommunale und gemeinnützige Träger zur Verfügung gestellt (bitte aufschlüsseln nach kreisfreien Städten und Landkreisen in Thüringen mit Prozentsatzangaben bezogen auf die gesamte Anzahl der Asylbewerber als Jahresscheiben im Zeitraum vom Jahr 2018 bis heute)?
4. In wie vielen Fällen lehnten Asylbewerber zur Verfügung gestellte Arbeitsgelegenheiten unbegründet ab, mit der Folge, dass ihr Geldleistungsanspruch nach § 5 Abs. 4 Satz 2 AsylbLG erlosch (bitte aufschlüsseln nach kreisfreien Städten und Landkreisen in Thüringen mit Prozentsatzangaben bezogen auf die gesamte Anzahl der Asylbewerber als Jahresscheiben im Zeitraum vom Jahr 2018 bis heute)?
6. Wie hoch ist der Anteil von Asylbewerbern, die einer Arbeitsgelegenheit nach § 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 AsylbLG in Thüringen nachgehen (bitte aufschlüsseln nach kreisfreien Städten und Landkreisen in Thüringen mit Prozentsatzangaben bezogen auf die gesamte Anzahl der Asylbewerber als Jahresscheiben im Zeitraum vom Jahr 2018 bis heute)?

Antwort zu den Fragen 2 bis 4 und 6:

Es wird zunächst darauf hingewiesen, dass nach den Mitteilungen der Landkreise und kreisfreien Städten die Fragestellung nicht ausschließlich im Hinblick auf die Personengruppe der Asylbewerber, sondern auf alle Untergebrachten, wie beispielsweise Personen mit einer Duldung, beantwortet worden ist. Zu einer betreffenden Differenzierung liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zur Beantwortung der Fragen 2 bis 4 und 6 wird aufgrund des Sachzusammenhangs auf die Tabelle in der beigefügten Anlage 1 verwiesen, in der die Angaben der kommunalen Gebietskörperschaften zu den Fragestellungen zusammengefasst sind.

Daten für die Erstaufnahme (Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 AsylG) liegen erst ab August 2019 vor. Diesbezüglich wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Darüber hinausgehende statistische Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

5. Wie hoch waren die gezahlten Aufwandsentschädigungen nach § 5 Abs. 2 AsylbLG in Thüringen (bitte aufschlüsseln nach kreisfreien Städten und Landkreisen in Thüringen als Jahresscheiben im Zeitraum vom Jahr 2018 bis heute)?

Antwort:

Angaben zu den nachgefragten Aufwandsentschädigungen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Darüber hinausgehende statistische Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

7. Wie hoch waren die Kosten für Reinigungs- und Hausmeisterdienste in und um Gemeinschafts- und Einzelunterkünften in Thüringen (bitte aufschlüsseln nach kreisfreien Städten und Landkreisen in Thüringen als Jahresscheiben im Zeitraum vom Jahr 2018 bis heute)?

Antwort:

Die von den Kommunen im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung gestellten Informationen zu den Kosten sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Denstätt  
Ministerin

Anlagen\*

#### Endnote:

- \* Auf einen Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Die Anlagen stehen unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) zur Verfügung. Die Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlagen in der Papierfassung.

Anlage 1 zur Kleinen Anfrage Nr. 4725 der Abgeordneten Möller und Thrum (AfD)

Landkreis/kreisfreie Stadt	Jahr	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 5	Frage 6	Frage 7
Altenburger Land	2018	Keine Angaben.					
	2019						
	2020						
	2021						
	2022						
	2023						
Eichsfeld	2018	0%	0%	0%	- €	0%	Keine Angabe
	2019	1%	0%	0%	850,00 €	1,50%	Keine Angabe
	2020	1,10%	0%	0%	826,40 €	1,30%	Keine Angabe
	2021	0,60%	0%	0%	470,40 €	0,80%	Keine Angabe
	2022	0,12%	0%	0%	195,20 €	0,20%	Keine Angabe
	2023	0,23%	0%	0%	222,20 €	0,80%	Keine Angabe
Erfurt	2018	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	11.870,00 €	Keine Angabe	Keine Angabe
	2019	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	11.167,00 €	Keine Angabe	Keine Angabe
	2020	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	10.347,00 €	Keine Angabe	Keine Angabe
	2021	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	13.968,00 €	Keine Angabe	Keine Angabe
	2022	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	16.237,00 €	Keine Angabe	Keine Angabe
	2023	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	5.399,00 €	Keine Angabe	Keine Angabe
Gera	2018	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	0,8 € je Stunde	0,46%	Keine Angabe
	2019	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	0,8 € je Stunde	0,50%	Keine Angabe
	2020	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	0,8 € je Stunde	0,55%	Keine Angabe
	2021	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	0,8 € je Stunde	0,46%	Keine Angabe
	2022	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	0,8 € je Stunde	0,18%	Keine Angabe
	2023	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	0,8 € je Stunde	0,34%	Keine Angabe

Anlage 1 zur Kleinen Anfrage Nr. 4725 der Abgeordneten Möller und Thrum (AfD)

<b>Gotha</b>	2018	siehe Frage Nr. 6	0%	0%	16.200,00 €	9,80%	Keine Angabe
	2019	siehe Frage Nr. 6	0%	0%	22.729,60 €	14,70%	Keine Angabe
	2020	siehe Frage Nr. 6	0%	0%	27.927,60 €	14, 2 %	Keine Angabe
	2021	siehe Frage Nr. 6	0%	0%	23.263,80 €	19,50%	49.039,52 €
	2022	siehe Frage Nr. 6	0%	0%	13.351,20 €	12%	129.911,51 €
	2023	siehe Frage Nr. 6	0%	0%	3.128,00 €	7, 8 %	59.535,20 €
<b>Greiz</b>	2018	keine derartigen Einrichtungen in Trägerschaft	keine Zurverfügungstellung	keine Widersetzungen	4.424,70 €	13 <sup>1</sup>	Keine Angabe
	2019				1.082,82 €	9 <sup>1</sup>	6.800,85 €
	2020				1.465,80 €	5 <sup>1</sup>	10.552,79 €
	2021				1.578,15 €	7 <sup>1</sup>	16.791,20 €
	2022				1.861,56 €	6 <sup>1</sup>	23.627,04 €
	2023				1.026,90 €	2 <sup>1</sup>	9.329,80 €
<b>Hildburghausen</b>	2018	Ø 15 Tätigkeiten/ Monat	0,00%	0,00%	11.692,38 €	3,70%	Keine Angabe
	2019	Ø 18 Tätigkeiten/ Monat	0,00%	0,00%	14.648,64 €	4,60%	Keine Angabe
	2020	Ø 13 Tätigkeiten/ Monat	0,00%	0,00%	11.053,03 €	3,10%	Keine Angabe
	2021	Ø 12 Tätigkeiten/ Monat	0,00%	0,00%	9.701,70 €	3,00%	Keine Angabe
	2022	Ø 14 Tätigkeiten/ Monat	0,00%	0,00%	13.209,60 €	2,40%	Keine Angabe

Anlage 1 zur Kleinen Anfrage Nr. 4725 der Abgeordneten Möller und Thrum (AfD)

	2023	Ø 17 Tätigkeiten/ Monat	0,00%	0,00%	6.016,00 €	1,65%	Keine Angabe
<b>Ilm-Kreis</b>	2018	Keine Angaben.					
	2019						
	2020						
	2021						
	2022						
	2023						
<b>Jena</b>	2018	Keine Angaben.					
	2019						
	2020						
	2021						
	2022						
	2023						
<b>Kyffhäuserkreis</b>	2018	2,46%	Keine Angabe	Keine Angabe	2.277,00 €	2,46%	4.655,00 €
	2019	2,22%	Keine Angabe	Keine Angabe	1.419,00 €	2,22%	4.192,00 €
	2020	5,41%	Keine Angabe	Keine Angabe	2.202,00 €	5,41%	4.995,00 €
	2021	4,81%	Keine Angabe	Keine Angabe	4.169,00 €	4,81%	6.332,00 €
	2022	0,46%	Keine Angabe	Keine Angabe	3.660,00 €	0,46%	9.224,00 €
	2023	0,23%	Keine Angabe	Keine Angabe	1.085,00 €	0,23%	4.526,00 €
<b>Nordhausen</b>	2018	Keine Rückmeldung					
	2019						
	2020						
	2021						

Anlage 1 zur Kleinen Anfrage Nr. 4725 der Abgeordneten Möller und Thrum (AfD)

	2022						
	2023						
<b>Saale-Holzland-Kreis</b>	2018	0%	0%	0%	- €	0%	62,04 €
	2019	0%	0%	0%	- €	0%	419,60 €
	2020	0%	0%	0%	- €	0%	1.083,65 €
	2021	0%	0%	0%	- €	0%	2.023,00 €
	2022	0%	0%	0%	- €	0%	48.945,44 €
	2023	0%	0%	0%	- €	0%	36.440,51 €
<b>Saale-Orla-Kreis</b>	2018	34 <sup>2</sup>	2 <sup>1</sup>	0,00%	nur mit unverhältnismäßig hohem Personal- und Zeitaufwand auswertbar	5,83%	- €
	2019	22 <sup>2</sup>	3 <sup>1</sup>	0,00%		3,94%	- €
	2020	76 <sup>2</sup>	2 <sup>1</sup>	0,00%		11,00%	1.477,84 €
	2021	52 <sup>2</sup>	0 <sup>1</sup>	0,00%		6,57%	4.115,46 €
	2022	9 <sup>2</sup>	0 <sup>1</sup>	0,00%		0,96%	- €
	2023	4 <sup>2</sup>	0 <sup>1</sup>	0,00%		0,73%	- €
<b>Saalfeld-Rudolstadt</b>	2018	Keine Angabe	Einsatz erfolgt im Rahmen diverser Arbeitsgelegenheiten, Anzahl nicht benannt	Keine Angabe	11.272,00 €	nur mit unverhältnismäßig hohem Personal- und Zeitaufwand auswertbar	nur mit unverhältnismäßig hohem Personal- und Zeitaufwand auswertbar
	2019	Keine Angabe		Keine Angabe	10.016,80 €		
	2020	Keine Angabe		Keine Angabe	4.416,80 €		
	2021	Keine Angabe		Keine Angabe	3.572,00 €		
	2022	Keine Angabe		Keine Angabe	2.832,00 €		
	2023	Keine Angabe		Keine Angabe	1.004,80 €		
<b>Schmalkalden-Meiningen</b>	2018	Erfassung erst ab 01/2019					
	2019	63 <sup>1</sup>	100%	15 <sup>1</sup>	7.715,00 €	10,30%	Keine Angabe
	2020	75 <sup>1</sup>	100%	20 <sup>1</sup>	4.773,00 €	11,60%	Keine Angabe

Anlage 1 zur Kleinen Anfrage Nr. 4725 der Abgeordneten Möller und Thrum (AfD)

	2021	62 <sup>1</sup>	100%	13 <sup>1</sup>	5.648,00 €	8,80%	Keine Angabe
	2022	32 <sup>1</sup>	100%	7 <sup>1</sup>	4.798,00 €	4,00%	Keine Angabe
	2023	40 <sup>1</sup>	100%	1 <sup>1</sup>	1.511,00 €	11,00%	Keine Angabe
<b>Sömmerda</b>	2018	Keine Angaben.					
	2019						
	2020						
	2021						
	2022						
	2023						
<b>Sonneberg</b>	2018	7 <sup>2</sup>	0%	0%	2.213,60 €	2,86%	4.993,32 €
	2019	20 <sup>2</sup>	0%	0%	4.273,60 €	9,71%	5.751,44 €
	2020	14 <sup>2</sup>	0%	0%	3.738,40 €	9,46%	3.378,39 €
	2021	18 <sup>2</sup>	0%	0%	2.820,20 €	8,57%	53,55 €
	2022	13 <sup>2</sup>	0%	0%	4.320,00 €	4,76%	- €
	2023	6 <sup>2</sup>	0%	0%	1.603,20 €	2,63%	- €
<b>Suhl</b>	2018	1 <sup>2</sup>	0%	0%	130,20 €	1%	- €
	2019	1 <sup>2</sup>	0%	0%	64,33 €	1%	6.965,45 €
	2020	0 <sup>2</sup>	0%	0%	- €	0%	6.965,45 €
	2021	1 <sup>2</sup>	0%	0%	15,00 €	1%	6.132,74 €
	2022	0 <sup>2</sup>	0%	0%	- €	0%	7.107,24 €
	2023	0 <sup>2</sup>	0%	0%	- €	0%	2.959,25 €
<b>Unstrut-Hainich-Kreis</b>	2018	Keine Rückmeldung					
	2019						

**Anlage 1 zur Kleinen Anfrage Nr. 4725 der Abgeordneten Möller und Thrum (AfD)**

	2020						
	2021						
	2022						
	2023						
<b>Wartburgkreis</b>	2018						
	2019						
	2020						
	2021						
	2022						
	2023						
<b>Weimar*</b>	2018	1	1	0%	1.421,60 €	Keine Angabe	116.039,88 €
	2019	1	1	0%	1.176,40 €	Keine Angabe	90.307,56 €
	2020	1	1	0%	1.236,80 €	Keine Angabe	78.026,26 €
	2021	1	1	0%	1.613,80 €	Keine Angabe	84.777,66 €
	2022	1	1	0%	1.871,20 €	Keine Angabe	88.472,25 €
	2023	1	1	0%	600,00 €	Keine Angabe	33.961,80 €
* Zu Frage 2: In den GU gibt es grundsätzlich nur eine AGH „zusätzliche Reinigung Innen- und Außenanlagen“.  Zu Frage 3: Grundsätzlich wird ausschließlich durch die Stadt Weimar nur eine AGH angeboten (für eine unbegrenzte Anzahl an Bewohnenden).							
<b>Weimarer Land</b>	2018	Keine Angabe					
	2019	Keine Angabe					
	2020	Keine Angabe					
	2021	Keine Angabe					

**Anlage 1 zur Kleinen Anfrage Nr. 4725 der Abgeordneten Möller und Thrum (AfD)**

	2022	16 <sup>1</sup>	0%	0%	12.875,00 €	2,80%	756.698,20 €
	2023	16 <sup>1</sup>	0%	0%	6.464,00 €	3%	562.542,08 €

<sup>1</sup> Absolute Zahlen

<sup>2</sup> Anzahl der Personen, die eine Arbeitsgelegenheit wahrgenommen haben

Anlage 2 zur Kleinen Anfrage Nr. 4725 der Abgeordneten Möller und Thrum (AfD)

	Jahr	Frage 2
Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 AsylG	2018	-
	2019	ca. 4 %
	2020	ca. 7 %
	2021	ca. 7 %
	2022	ca. 5 %
	2023	ca. 5 %